

Beschluß der Bürgerschaft

vom 2. Juli 1873.

1. Wasserkunst.

Da die Arbeiten zur Errichtung der Wasserkunst noch nicht beendet sind, scheidet die Bürgerschaft sich nicht veranlaßt, schon jetzt das vorgelegte Budget zu genehmigen, bewilligt aber zur Disposition der Deputation die Summe von 50,000 Mark, um darüber demnächst Rechnung abzulegen.

2. Regelung der Zollverhältnisse mit Bezug auf die Venlo-Hamburger Eisenbahn.

Dem Antrage des Senats tritt auch die Bürgerschaft bei; sie genehmigt demnach ihrerseits die mit der Köln-Mindener Eisenbahn wegen der Unterhaltung der Zollbeamtenwohnungen zu Oberneuland getroffene Vereinbarung. Desgleichen erklärt sie sich mit dem demnächstigen Erlaß der der Mittheilung des Senats vom 13. Juni d. J. anliegenden Verordnungen einverstanden, jedoch vorbehältlich der durch die Veränderung des Zollvereinstarifs nothwendig werdenden Modificationen, falls die betreffenden Verordnungen nicht vor dem 1. October d. J. in Kraft treten sollten.

3. Verlegung der Abdeckerei.

Die Bürgerschaft ist mit den Anträgen des Senats einverstanden.

4. Pensionirung des Katasterbeamten Schramme.

Die Bürgerschaft bewilligt auch ihrerseits dem Katasterbeamten Christian Heinrich Schramme bei seiner Versetzung in den Ruhestand eine Pension von 3100 Mark.

5. Vermehrung des Eisenbahnbetriebsmaterials.

Die Bürgerschaft bewilligt die von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen auf den bremischen Antheil für eine Vermehrung des Betriebsmaterials der Hannoverschen und der gemeinschaftlichen Hannover-Bremischen Bahnstrecken beantragten 731,685 Mark 53 Pf. auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 4. Juli 1873.

1. Jahresbericht der Gasanstalt.

Der Senat läßt den ihm überreichten Jahresbericht der Gasanstalt hieneben der Bürgerschaft zugehen. Auf die am Schlusse des Berichts angeregten Fragen wird bei der Verhandlung über das nächstjährige Budget zurückzukommen sein.

Anlage I.

2. Vahrster Landstraße.

Die Baudeputation hat wegen einer directen Verbindung der Vahrster Landstraße mit dem Bahnhofe Sebaldsbrück einen Bericht eingereicht, welchen der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft hieneben mittheilt.

Anlage II mit Unter-Anl.
(Zeichnung).